

1. Änderungssatz zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2006	4,40 €
für die ersten 0,1 ha	1,84 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	
Zuschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,68 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,84 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,92 € je angefangene 0,1 ha
Abschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart AbA	1,84 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart AbB	0,92 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart AbC	0,63 € je angefangene 0,1 ha
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Zarrendorf	1,29 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,28 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§7

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wassers- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Zarrendorf,

Bürgermeisterin